

Bericht

über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
und des
Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2023

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| 1. Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 3 |
| 2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe | 3 |
| 2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung | 4 |
| 2.2.1 Allgemeiner Teil | 4 |
| 2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf | 4 |
| 2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung | 5 |
| 2.3 Zusammenfassende Beurteilung | 8 |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 9 |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung | 9 |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 12 |
| 4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse | 12 |
| 4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung | 13 |
| 4.3 Gesamtlagebericht | 15 |
| 4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage | 16 |
| 4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage) | 16 |
| 4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage) | 20 |
| 4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage) | 23 |

LWL-Rechnungsprüfungsamt

| | Seite |
|--|--------------|
| 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 26 |
| 5.1 Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes | 26 |
| 5.2 Schlussbemerkung | 33 |
| Verzeichnis der Abkürzungen | 34 |
| Anlagen zum Bericht | 35 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – nachfolgend auch LWL genannt – in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 S. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt gemäß § 59 Abs. 3 S. 6 i. V. m. S. 1 GO NRW die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes unter Einbezug des Prüfberichts zum 31. Dezember 2023.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses des LWL bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des LWL-Rechnungsprüfungsamtes (§ 102 Abs. 11, 1 S. 1 GO NRW i. V. m. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Der vom LWL aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2023 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 52 KomHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Zudem muss der Gesamtabchluss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW enthalten.

Die vom Direktor des LWL bestätigte Gesamtlagebeurteilung der LWL-Kämmerin ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabchlusses zu prüfen (vgl. § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 GO NRW).

2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

2.2.1 Allgemeiner Teil

Der allgemeine Teil des Gesamtlageberichtes beginnt mit einer kurzen Skizzierung der Aufgaben des LWL und seines Engagements für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Zum LWL gehören diverse Sondervermögen und Beteiligungen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen und zu konsolidieren sind.

Die zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Einrichtungen und verbundenen Unternehmen werden genannt und deren Aufgaben bzw. Gesellschaftszwecke erläutert. Für das assoziierte Unternehmen erfolgt die Konsolidierung nach der Equity-Methode. Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden nach der At-Cost-Methode dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Gesamtlage des LWL unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung 2023 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 142,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,2 Mio. EUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 100,3 Mio. EUR gestiegen. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Verbesserung des Ergebnisses nach Konsolidierung bei der „LWL-Mutter“ (+ 115,3 Mio. EUR). Demgegenüber ist das Ergebnis der WLV um 23,0 Mio. EUR gesunken.

- Das Gesamtjahresergebnis setzt sich zusammen aus einem positiven ordentlichen Gesamtergebnis i. H. v. 73,2 Mio. EUR (Vorjahr: - 29,1 Mio. EUR), dem positiven Finanzergebnis i. H. v. 47,8 Mio. EUR (Vorjahr: 46,5 Mio. EUR) und dem positiven außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: 24,9 Mio. EUR).
- Das positive außerordentliche Gesamtergebnis resultiert aus Erträgen durch die Aktivierung von Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).
- Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt 4,3 Mrd. EUR, wovon 2,8 Mrd. EUR bzw. 65,1 % im Anlagevermögen langfristig gebunden sind.
- Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 37,6 % (Vorjahr: 37,3 %).
- Gegenüber Banken bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten i. H. v. 219,1 Mio. EUR (Vorjahr: 230,3 Mio. EUR) und aus Liquiditätskrediten i. H. v. 70,5 Mio. EUR (Vorjahr: 91,9 Mio. EUR).

2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Ein wesentliches Risiko sieht der LWL in der konjunkturellen Entwicklung und der Inflation. Daraus resultieren ein Anstieg der Personalkosten sowie mittelbar höhere Fallkosten in der Eingliederungshilfe.
- Mit einer möglichen Übernahme von Aufgaben für Mitgliedskörperschaften und der damit verbundenen interkommunalen Zusammenarbeit gehen Chancen für den LWL einher.
- Weiterhin machen sich der demografische Wandel und der dadurch bedingte Arbeitskräftemangel beim LWL bemerkbar. Um die richtigen Weichen zu stellen, wurden und werden das Personalwesen des LWL sowie die allgemeine Arbeitsmarktsituation fortlaufend analysiert. Aus den gewonnen Erkenntnissen erfolgt eine kontinuierliche Weiterverfolgung und Entwicklung strategischer Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Dies zeigt sich unter anderem in der Anpassung an die sich deutlich veränderten Anforderungen an flexible Arbeitsorte und Arbeitszeitmodelle.
- Die Klimaneutralität des LWL bis zum Jahr 2030 wurde mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 25.6.2021 als übergeordnetes Ziel des LWL festgeschrieben. Um das Ziel der Klimaneutralität zu realisieren, sind in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben notwendig.
- Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich im Jahr 2023 verbessert, der Jahresabschluss 2023 weist nach den Jahren 2020 bis 2022 erstmals wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 59,2 Mio. EUR aus. Dadurch erhöht sich

die Ausgleichsrücklage auf rd. 149,2 Mio. EUR. Sie beträgt nun rd. 3 % des jährlichen Haushaltsvolumens. Für die Haushaltsjahre bis 2027 wird mit einem Rückgang der Ausgleichsrücklage um nahezu 50 % aufgrund von prognostizierten Jahresfehlbeträgen gerechnet. Diese Entwicklung stellt für den LWL ein erhebliches Risiko dar und kann die Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken. Auf den anhaltenden Eigenkapitalverbrauch und das damit verbundene Risiko der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des LWL weist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) im Erlass vom 16.02.2024 zur Haushaltssatzung 2024 hin.

- Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen kann für den LWL sowohl Chance als auch Risiko darstellen. Eine belastbare Prognose der Schlüsselzuweisungen ist angesichts globaler Krisen (u. a. Nahost-Krise, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine) und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft nur schwer möglich.
- Die Ausführungen zu den Zuständigkeiten nach dem Bundesteilhabegesetz beinhalten für den LWL verschiedene Chancen und Risiken.
- Die Risikofrüherkennung im Bereich der Sondervermögen wird durch ein Risikomanagement wahrgenommen. Chancen und Risiken werden u. a. in der Strukturentwicklung, der nicht ausreichenden Krankenhausinvestitionsfinanzierung und bei Standortentscheidungen für den Maßregelvollzug in NRW gesehen.
- Sofern die ausgeschütteten Dividenden der Beteiligungsunternehmen an die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) sinken,

reduzieren sich dadurch die Ergebnisse und das Ausschüttungspotenzial der WLW.

- Der LWL ist über die WLW mit 23,02 % an der Provinzial Holding AG (assoziiertes Unternehmen) beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Die zentralen Herausforderungen nach der Fusion bestehen darin, die erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Gesamtlage des LWL - einschließlich seiner selbstständigen Aufgabenbereiche - mit ihren Chancen und Risiken ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Gesamtabschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LWL. Der LWL-Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen des LWL und der einbezogenen Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 3 GO NRW den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Oktober 2023 versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Gesamtabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 21. Dezember 2023 bestätigt und mit gleichem Datum beim MHKBD NRW angezeigt. Die Bekanntgabe des Gesamtabchlusses 2022 im Ministerialblatt wurde durch den Landesdirektor mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 initiiert.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Im Weiteren umfasst die Prüfung den Konsolidierungskreis, die in den Gesamtabchluss einfließenden Daten der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II, die Konzernbuchungen sowie die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse

Der Konsolidierungskreis besteht aus der LWL-Kernverwaltung und 31 Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 51 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind. Die Provinzial Holding AG wird als assoziiertes Unternehmen gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116b GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW („at cost“) bilanziert werden. Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die für die Gesamtabchlusserstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen – mit Ausnahme der Jugendhilfeeinrichtungen – angeforderten Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II sind durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bescheinigt worden.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hinterfragt die Prüfungsergebnisse Dritter grundsätzlich kritisch. Bei offensichtlichen Fehlern werden eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die Prüfung der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wird vom LWL-Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Weiterverarbeitung der Kommunalbilanzen II und der Kommunalergebnisrechnungen II durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des LWL für das Haushaltsjahr 2023 wurden durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 5. September 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die LWL-Kämmerei unter Anwendung der Software SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) vorgenommen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses und dem Gesamtanhang entsprechend § 52 Abs. 3 KomHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Daten der Gesamtrechnungslegung entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Eigenkapitalspiegel ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 5 GO NRW ebenfalls Bestandteil des Gesamtabchlusses und entsprechend dem Muster (Anlage 26) zur GO NRW und KomHVO NRW erstellt worden. Die genannten Werte stimmen mit den Daten der Gesamtrechnungslegung und den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Der Anlagenspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel stimmen mit den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Insgesamt wird die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung und der geprüften Unterlagen bestätigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3 **Gesamtlagebericht**

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden umfangreich und grundsätzlich zutreffend dargestellt. Zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form sind die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage

4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage)

| AKTIVA | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Veränderung Mio. EUR |
|---|----------------|---------------|----------------|---------------|-------------------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | |
| Bilanzierungshilfe | 63,5 | 1,5% | 42,0 | 1,1% | 21,5 |
| Anlagevermögen | 2.689,4 | 62,5% | 2.632,0 | 66,5% | 57,4 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 10,7 | 0,2% | 9,9 | 0,3% | 0,8 |
| Sachanlagevermögen | 1.539,3 | 35,8% | 1.468,4 | 37,1% | 70,9 |
| Finanzanlagevermögen | 1.139,4 | 26,5% | 1.153,7 | 29,1% | -14,3 |
| Umlaufvermögen | 1.532,4 | 35,7% | 1.269,7 | 32,1% | 262,7 |
| Vorräte | 9,5 | 0,3% | 9,7 | 0,2% | -0,2 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 631,0 | 14,7% | 593,3 | 15,0% | 37,7 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 635,9 | 14,8% | 299,0 | 7,6% | 336,9 |
| Liquide Mittel | 256,0 | 6,0% | 367,7 | 9,3% | -111,7 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 14,8 | 0,3% | 15,2 | 0,4% | -0,4 |
| Summe Aktiva | 4.300,1 | 100,0% | 3.958,9 | 100,0% | 341,2 |

LWL-Rechnungsprüfungsamt

| PASSIVA | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Veränderung Mio. EUR |
|--|----------------|---------------|----------------|---------------|-------------------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | |
| Eigenkapital | 1.616,7 | 37,6% | 1.477,5 | 37,3% | 139,2 |
| Sonderposten | 580,9 | 13,5% | 547,2 | 13,8% | 33,7 |
| Für Zuwendungen | 377,2 | 8,8% | 364,8 | 9,2% | 12,4 |
| Sonstige Sonderposten | 203,7 | 4,7% | 182,4 | 4,6% | 21,3 |
| Rückstellungen | 1.304,7 | 30,3% | 1.140,4 | 28,8% | 164,3 |
| Pensionsrückstellungen | 595,0 | 13,8% | 603,9 | 15,3% | -8,9 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 11,8 | 0,3% | 10,9 | 0,3% | 0,9 |
| Sonstige Rückstellungen | 697,9 | 16,2% | 525,6 | 13,3% | 172,3 |
| Verbindlichkeiten | 776,5 | 18,1% | 782,3 | 19,8% | -5,8 |
| aus Krediten | | | | | |
| für Investitionen | 219,1 | 5,1% | 230,3 | 5,8% | -11,2 |
| zur Liquiditätssicherung | 70,5 | 1,6% | 91,9 | 2,3% | -21,4 |
| aus Lieferungen und Leistungen | 51,7 | 1,2% | 55,9 | 1,4% | -4,2 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 435,2 | 10,1% | 404,2 | 10,2% | 31,0 |
| Passive Rechnungs- abgrenzung | 21,3 | 0,5% | 11,5 | 0,3% | 9,8 |
| Summe Passiva | 4.300,1 | 100,0% | 3.958,9 | 100,0% | 341,2 |

Im Rahmen des Gesamtabchlusses werden die Vermögensgegenstände und Schulden der einzubeziehenden Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen. Interne wirtschaftliche Verflechtungen sind durch die Konsolidierung eliminiert worden.

Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich um saldierte aktivierte Aufwendungen bei der „LWL-Mutter“, die gemäß § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) i. V. m. § 6 NKF-CUIG ermittelt wurden und in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden. Die Bilanzierungshilfe ist gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude i. H. v. 1.141,5 Mio. EUR sowie Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler i. H. v. 139,7 Mio. EUR.

Das Finanzanlagevermögen sinkt um 14,3 Mio. EUR auf 1.139,4 Mio. EUR. Der Beteiligungsanteil an dem assoziierten Unternehmen Provinzial Holding AG beträgt 23,02 %. Das anteilige Eigenkapital an der Provinzial Holding AG ist im Vorjahresvergleich um 6,2 Mio. EUR gestiegen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind um 9,2 Mio. EUR und die sonstigen Ausleihungen um 11,3 Mio. EUR gesunken.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 37,7 Mio. EUR erhöht.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Der Bestand ist zum Bilanzstichtag um 336,9 Mio. EUR gestiegen.

Die Entwicklung der Liquiden Mittel wird unter der Ziffer 4.4.3. dargestellt.

Das Eigenkapital beträgt 1.616,7 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (1.369,5 Mio. EUR), den Sonderrücklagen (14,7 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage (90,0 Mio. EUR) sowie dem Gesamtjahresergebnis (142,5 Mio. EUR).

Die sonstigen Sonderposten sind um 21,3 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Sonderposten für die Ausgleichsabgabe bei der „LWL-Mutter“.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 172,3 Mio. EUR auf 697,9 Mio. EUR gestiegen. Es wirken sich insbesondere höhere Rückstellungen für Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) aus.

Die Kredite für Investitionen sind um 11,2 Mio. EUR gesunken. Es erfolgten Darlehensaufnahmen i. H. v. 104,9 Mio. EUR und Darlehenstilgungen i. H. v. 115,9 Mio. EUR.

Die Liquiditätskredite konnten um 21,4 Mio. EUR abgebaut werden.

4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

| | 2023 | 2022 | Veränderungen |
|---|----------------|----------------|---------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.817,3 | 3.398,2 | 419,1 |
| Sonstige Transfererträge | 184,4 | 139,3 | 45,1 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 919,0 | 847,2 | 71,8 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 179,3 | 171,2 | 8,1 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 41,6 | 79,0 | -37,4 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 111,4 | 136,6 | -25,2 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 2,8 | 1,9 | 0,9 |
| Bestandsveränderungen | -1,2 | -0,4 | -0,8 |
| Ordentliche Gesamterträge | 5.254,6 | 4.773,0 | 481,6 |
| Personalaufwendungen | 1.114,2 | 1.048,9 | 65,3 |
| Versorgungsaufwendungen | 37,8 | 49,5 | -11,7 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 307,6 | 332,4 | -24,8 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 76,0 | 71,1 | 4,9 |
| Transferaufwendungen | 3.495,0 | 3.195,5 | 299,5 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 150,7 | 104,7 | 46,0 |
| Ordentliche Gesamtaufwendungen | 5.181,3 | 4.802,1 | 379,2 |
| Ordentliches Gesamtergebnis | 73,3 | -29,1 | 102,4 |
| Finanzerträge | 55,8 | 52,3 | 3,5 |
| davon aus assoziierten Unternehmen 22,3 Mio. EUR (Vorjahr = 42,0 Mio. EUR) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 8,1 | 5,9 | 2,2 |
| davon aus assoziierten Unternehmen 0,0 Mio. EUR (Vorjahr = 0,0 Mio. EUR) | | | |
| Gesamtfinanzergebnis | 47,7 | 46,4 | 1,3 |
| Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 121,0 | 17,3 | 103,7 |
| Außerordentliche Gesamterträge | 21,5 | 24,9 | -3,4 |
| Außerordentliche Gesamtaufwendungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Außerordentliches Gesamtergebnis | 21,5 | 24,9 | -3,4 |
| Gesamtjahresergebnis | 142,5 | 42,2 | 100,3 |

Die ordentlichen Gesamterträge sind um 481,6 Mio. EUR auf 5.254,6 Mio. EUR gestiegen.

Den größten Posten bilden mit 3,8 Mrd. EUR die Zuwendungen und Umlagen, welche mit 2,9 Mrd. EUR die Landschaftsumlage beinhalten. Diese ist um 325,7 Mio. EUR gestiegen. Für die restlichen Posten ergibt sich ein Anstieg um 93,3 Mio. EUR.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um 37,4 Mio. EUR vor allem durch geringere Erträge aus der Altenpflegeausbildungsumlage gesunken.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen steigen um 379,2 Mio. EUR auf 5.181,3 Mio. EUR.

Die größte Position bilden die Transferaufwendungen i. H. v. 3,5 Mrd. EUR, die sich um 299,5 Mio. EUR erhöht haben.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Saldo 53,6 Mio. EUR.

Der Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 24,8 Mio. EUR ist insbesondere durch die Altenpflegeausbildungsumlage verursacht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 46,0 Mio. EUR gestiegen. Es wirkt sich größtenteils die Zuführung zum Sonderposten für die Ausgleichsabgabe aus.

Es wird ein ordentliches Gesamtergebnis i. H. v. 73,3 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das ordentliche Gesamtergebnis um 102,4 Mio. EUR verbessert.

Das Gesamtfinanzergebnis ist positiv und beträgt 47,7 Mio. EUR (+ 1,3 Mio. EUR).

Die Finanzerträge sind vor allem durch höhere Zinserträge bei den Kreditinstituten gestiegen (+ 22,0 Mio. EUR). Rückläufig war das anteilige Eigenkapital am assoziierten Unternehmen Provinzial Holding AG mit 22,3 Mio. EUR (Vorjahr 42,0 Mio. EUR). Die sonstigen Finanzerträge sind um 1,2 Mio. EUR und die Finanzaufwendungen um 2,2 Mio. EUR gestiegen.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 121,0 Mio. EUR und ist um 103,7 Mio. EUR gestiegen.

Das außerordentliche Gesamtergebnis betrifft mit 21,5 Mio. EUR die aktivierte Bilanzierungshilfe.

Im Haushaltsjahr 2023 verbleibt ein Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 142,5 Mio. EUR.

4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage)

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses. Sie stellt die Zahlungsmittelströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Kapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) dem Gesamtanhang gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

| Nr. | Position | 2023 Mio. EUR | 2022 Mio. EUR |
|-----------|---|------------------|------------------|
| 01 | Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung | 142,5 | 42,2 |
| 02 | +/- Zunahme/Abnahme der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO | -2,9 | -3,3 |
| 03 | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen | 72,5 | 67,0 |
| 04 | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 164,3 | 126,0 |
| 05 | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -94,0 | -90,7 |
| 06 | +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -37,0 | -57,5 |
| 07 | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 36,1 | 110,4 |
| 08 | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen | -1,9 | 0,8 |
| 09 | + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen | 24,4 | 0,0 |
| 10 | +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | -25,5 | -4,5 |
| 11 | +/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/Sonstige Beteiligungserträge | -22,3 | -42,0 |
| 12 | = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 256,2 | 148,4 |
| 13 | + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 0,0 | 0,2 |
| 14 | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -4,5 | -3,5 |
| 15 | + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 0,4 | 3,2 |
| 16 | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -137,3 | -116,1 |
| 17 | + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 30,7 | 24,2 |
| 18 | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -11,1 | -31,9 |
| 19 | + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen | 81,7 | 0,0 |
| 20 | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 162,0 | 189,5 |
| 21 | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | -498,9 | -200,5 |
| 22 | + Erhaltene Zinsen | 33,5 | 10,3 |
| 23 | + Erhaltene Dividenden | 16,1 | 0,0 |
| 24 | = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -327,4 | -124,6 |
| 25 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 104,9 | 11,4 |
| 26 | - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten | -137,3 | -56,3 |
| 27 | + Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren | 0,0 | 31,4 |
| 28 | - Gezahlte Zinsen | -8,1 | -5,9 |
| 29 | = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -40,5 | -19,4 |
| 30 | Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds | -111,7 | 4,4 |
| 31 | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 367,7 | 363,3 |
| 32 | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 256,0 | 367,7 |

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er entspricht in seiner Höhe der in der Gesamtbilanz zum 31.12.2023 ausgewiesenen Position Liquide Mittel.

5. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage I bis IV beigefügten Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage V beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

5.1 **Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes**

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2023 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ dieses Be-

stätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen (IDR-L-300) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

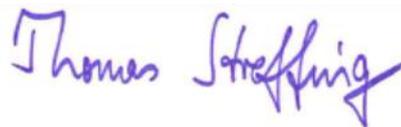
- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch. Darüber hinaus erlangt es Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht

durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 24. Oktober 2024

LWL-Rechnungsprüfungsamt



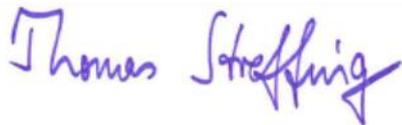
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 **Schlussbemerkung**

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 24. Oktober 2024



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|------------|--|
| DRS | Deutscher Rechnungslegungsstandard |
| GO NRW | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IDR | Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. |
| IDR-L | Leitlinie des IDR |
| KomHVO NRW | Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, Kommunalhaushaltsverordnung NRW |
| LVerbO | Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| LWL | Landschaftsverband Westfalen-Lippe |
| MHKBD NRW | Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen |
| NKF-CUIG | NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz |
| SEM-BCS | Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System |

**Anlagen zum Bericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
zum 31. Dezember 2023**

| | |
|-------------|--|
| Anlage I: | Gesamtbilanz |
| Anlage II: | Gesamtergebnisrechnung |
| Anlage III: | Gesamtanhang, Anlagen zum Gesamtanhang: 1 Konsolidierungskreis 2 Anlagenspiegel 3 Kapitalflussrechnung 4 Verbindlichkeitspiegel 5 Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW |
| Anlage IV: | Eigenkapitalspiegel |
| Anlage V: | Gesamtlagebericht |
| Anlage VI: | Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses – Entwurf – |

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2023

- Gesamtbilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Gesamtbilanz 31.12.2023

| Aktiva | EUR | | EUR | | EUR | | Passiva | |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--|-------------------------|--|
| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
| 0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit | 63.525.941,06 | | 41.986.768,02 | | | | | |
| 1. Anlagevermögen | | | | | | | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 10.678.985,18 | | 9.856.541,32 | | | | | |
| <i>davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung</i> | <i>1.080,65</i> | | <i>2.161,29</i> | | | | | |
| 1.2 Sachanlagen | | | | | | | | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | |
| 1.2.1.1 Ackerland | 7.962.933,15 | | 7.962.933,15 | | | | | |
| 1.2.1.2 Wald, Forsten | 4.093.389,11 | | 4.093.389,11 | | | | | |
| 1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke | 4.643.031,03 | 16.699.353,29 | 4.642.805,03 | 16.699.127,29 | | | | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 8.969.828,91 | | 9.306.962,91 | | | | | |
| 1.2.2.2 Schulen | 266.194.312,52 | | 242.966.982,45 | | | | | |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 99.067.662,67 | | 82.666.746,12 | | | | | |
| 1.2.2.4 Krankenhäusern | 466.959.797,42 | | 467.606.312,54 | | | | | |
| 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen | 5.578.170,90 | | 5.714.517,71 | | | | | |
| 1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 269.167.880,78 | 1.115.937.653,20 | 277.868.549,58 | 1.086.130.071,31 | | | | |
| 1.2.3. Infrastrukturvermögen | | | | | | | | |
| 1.2.3.1 Brücken und Tunnel | 205.459,00 | | 214.736,93 | | | | | |
| 1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 2.736.525,30 | 2.941.984,30 | 3.067.255,64 | 3.281.992,57 | | | | |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 8.898.387,47 | | 9.801.787,46 | | | | | |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 139.679.313,87 | | 138.809.701,63 | | | | | |
| 1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge | | | | | | | | |
| 1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen | 35.638.912,41 | | 36.624.205,22 | | | | | |
| 1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge | 2.755.528,76 | 38.394.441,17 | 3.829.831,35 | 40.454.036,57 | | | | |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 57.375.429,79 | | 52.599.331,57 | | | | | |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 159.418.127,26 | | 120.646.442,14 | | | | | |
| 1.3 Finanzanlagen | | | | | | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.772.669,61 | | 2.772.669,61 | | | | | |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | 602.492.228,61 | | 596.332.881,11 | | | | | |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen | 17.345.613,44 | | 15.378.990,45 | | | | | |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 343.678.927,05 | | 352.930.448,30 | | | | | |
| 1.3.5 Ausleihungen | | | | | | | | |
| 1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen | 0,00 | | 1.975.100,00 | | | | | |
| 1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen | 173.090.131,82 | 1.139.379.570,53 | 184.352.653,10 | 1.153.742.742,57 | | | | |
| 2. Umlaufvermögen | | | | | | | | |
| 2.1 Vorräte | 9.521.283,17 | | 9.729.749,47 | | | | | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| 2.2.1 Sonstige Forderungen | 476.460.534,63 | | 467.749.351,07 | | | | | |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 154.482.742,53 | 630.943.277,16 | 125.571.476,64 | 593.320.827,71 | | | | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 635.900.000,00 | | 299.000.000,00 | | | | | |
| 2.4 Liquide Mittel | | | | | | | | |
| 2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten | 254.805.089,78 | | 366.841.570,40 | | | | | |
| 2.4.2 Kasse | 1.149.391,93 | 255.954.481,71 | 875.390,10 | 367.716.960,50 | | | | |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 14.819.277,33 | | 15.212.510,20 | | | | | |
| | 4.300.067.506,49 | | 3.958.988.590,33 | | | | | |
| | | | | | 4.300.067.506,49 | | 3.958.988.590,33 | |

Münster (Westf.), 30. September 2024

Aufgestellt

Birgit Neyer
Erste Landesrätin und Kämmerin
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

Dr. Georg Lunemann
Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2023

- Gesamtergebnisrechnung -

Gesamtergebnisrechnung

| | Ist 2023 EUR | Ist 2022 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 1. Ordentliche Gesamterträge | | |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.817.275.837,52 | 3.398.244.465,76 |
| + Sonstige Transfererträge | 184.348.728,59 | 139.238.838,00 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 918.986.556,40 | 847.236.019,11 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 179.304.297,57 | 171.178.891,26 |
| + Kostenerstattung und Kostenumlagen | 41.603.639,43 | 78.982.655,57 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 111.441.583,37 | 136.630.564,35 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 2.788.855,84 | 1.890.825,23 |
| +/- Bestandsveränderungen | -1.198.562,80 | -377.913,66 |
| = Ordentliche Gesamterträge | 5.254.550.935,92 | 4.773.024.345,62 |
| 2. Ordentliche Gesamtaufwendungen | | |
| - Personalaufwendungen | 1.114.185.989,51 | 1.048.847.469,00 |
| - Versorgungsaufwendungen | 37.778.779,69 | 49.532.997,48 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 307.592.840,75 | 332.381.010,41 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 76.029.064,41 | 71.121.797,08 |
| - Transferaufwendungen | 3.494.981.064,93 | 3.195.549.964,40 |
| - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 150.769.857,50 | 104.731.909,33 |
| = Ordentliche Gesamtaufwendungen | 5.181.337.596,79 | 4.802.165.147,70 |
| 3. Ordentliches Gesamtergebnis | | |
| Summe der Ordentlichen Gesamterträge | 5.254.550.935,92 | 4.773.024.345,62 |
| - Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen | 5.181.337.596,79 | 4.802.165.147,70 |
| = Ordentliches Gesamtergebnis | 73.213.339,13 | -29.140.802,08 |
| 4. Gesamtfinanzergebnis | | |
| Finanzerträge | 55.815.088,34 | 52.382.807,67 |
| davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 22.273.627,50 | | |
| - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 8.063.681,08 | 5.890.070,47 |
| = Gesamtfinanzergebnis | 47.751.407,26 | 46.492.737,20 |
| 5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | | |
| Ordentliches Gesamtergebnis | 73.213.339,13 | -29.140.802,08 |
| + Gesamtfinanzergebnis | 47.751.407,26 | 46.492.737,20 |
| = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 120.964.746,39 | 17.351.935,12 |
| 6. Außerordentliches Gesamtergebnis | | |
| Außerordentliche Gesamterträge | 21.539.173,04 | 24.872.414,20 |
| - Außerordentliche Gesamtaufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| = Außerordentliches Gesamtergebnis | 21.539.173,04 | 24.872.414,20 |
| 7. Gesamtjahresergebnis | | |
| Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 120.964.746,39 | 17.351.935,12 |
| + Außerordentliches Gesamtergebnis | 21.539.173,04 | 24.872.414,20 |
| = Gesamtjahresergebnis | 142.503.919,43 | 42.224.349,32 |

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2023

- Gesamtanhang -

| | | |
|----------------|----------|--|
| Anlagen | 1 | Konsolidierungskreis |
| | 2 | Anlagenspiegel |
| | 3 | Kapitalflussrechnung |
| | 4 | Verbindlichkeitspiegel |
| | 5 | Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW |

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2023

| | | |
|----------------|----------|---|
| Anlagen | 1 | Konsolidierungskreis |
| | 2 | Anlagenspiegel |
| | 3 | Kapitalflussrechnung |
| | 4 | Verbindlichkeitspiegel |
| | 5 | Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| I. | Allgemeine Angaben..... | 3 |
| II. | Konsolidierung..... | 3 |
| III. | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... | 4 |
| IV. | Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss..... | 6 |
| 1. | Erläuterungen zur Gesamtbilanz..... | 6 |
| 1.1 | Besonderheiten in der Gesamtbilanz | 6 |
| 1.2 | Aktivseite der Bilanz..... | 6 |
| 1.3 | Passivseite der Bilanz..... | 9 |
| 2. | Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | 13 |
| V. | Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zum Stichtag 31.12.2023..... | 13 |

Anhang LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2023

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierung

Zur Erstellung der Kommunalbilanzen II (KB II) im Gesamtabschluss werden in einem ersten Schritt die zusammenzufassenden Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Einrichtungen (s. Konsolidierungskreis **Anlage 1**) zu einem einheitlichen Stichtag aufgestellt und einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften der KomHVO NRW sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien des LWL angepasst.

In einem zweiten Schritt werden die KB II aller voll zu konsolidierenden Einrichtungen zum sog. „Summenabschluss“ zusammengefasst und in einem dritten Schritt erfolgt die Eliminierung konzerninterner Beziehungen. Dieser Vorgang wird als Konsolidierung bezeichnet. Die Konsolidierung stellt das zentrale Instrument dar, um die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL als „ein Unternehmen“ abzubilden.

So wird mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren (z.B. Leistungen der LWL.IT Service-Abteilung an die LWL-Töchter). Nach der Konsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung nur noch Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten aus. Die Konsolidierung betrifft insbesondere die LWL-Mutter und den internen Dienstleister LWL-BLB, die mit allen anderen Einrichtungen aus dem Konsolidierungskreis umfangreiche konzerninterne Beziehungen haben.

Konsolidierungsmethoden:

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend der §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2023 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 55 i. V. m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

IV. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL. Sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

1.2 Aktivseite der Bilanz

Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit

Die konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung der LWL-Mutter infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurden gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ermittelt und gemäß § 33a KomHVO NRW als Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL als Bilanzierungshilfe aktiviert.

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Im Gesamtabchluss 2023 wird ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.080,65 EUR ausgewiesen und entfällt auf die Sozialstiftung gGmbH (seit 2020). Der aktive Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum GmbH, die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Provinzial Holding AG

Seit der abgeschlossenen Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland im Jahr 2020 und der Übernahme der Anteile des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an der ehemaligen Provinzial NordWest ist die WLV mit 23,02% an der neuen Provinzial Holding AG beteiligt.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20% beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Beteiligung von 17,52% an der KEB Holding AG wird nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro erfasst, da in 2018 eine vollständige Sachausschüttung der RWE-Aktien vorgenommen wurde.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt 476,5 Mio. EUR (Vorjahr: 467,7 Mio. EUR), hiervon betreffen 150,1 Mio. EUR (Vorjahr: 151,2 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die zuvor genannten Bereiche.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel

Im Gesamtabchluss werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die liquiden Mittel betragen 256,0 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 635,9 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 891,9 Mio. EUR (Vorjahr: 666,7 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2023 die bereits im Dezember 2022 ausgezahlt wurde.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip).

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt wie im Vorjahr 13.354.457,14 EUR.

In der allgemeinen Rücklage werden ebenfalls Verrechnungen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen. Die Verrechnungen betragen für das Jahr 2023 2.945.680,56 EUR.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Gesamtjahresergebnis des Haushaltsjahres 2023 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2023 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 289,7 Mio. EUR (Vorjahr: 322,1 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 219,1 Mio. EUR (Vorjahr: 230,3 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 70,6 Mio. EUR (Vorjahr: 91,9 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 51,6 Mio. EUR (Vorjahr: 55,9 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Haushaltsjahreswechsels zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 17,4 TEUR ausgewiesen. Die abschließende Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Haushaltsjahr 2023, die jedoch dem Jahresergebnis 2023 zuzurechnen sind. Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen, saldiert ergeben sich Differenzen in Höhe von 196,9 TEUR. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

V. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zum Stichtag 31.12.2023

Die Angaben zum Direktor des LWL, zur Allgemeinen Vertreterin und Kämmerin sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW können der **Anlage 5** des Anhangs zum Gesamtabchluss 2023 entnommen werden.

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis
Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen

| | Beteiligungsquote |
|---|--------------------------|
| LWL-Universitätsklinikum Bochum | 100,00 % |
| LWL-Klinik Dortmund | 100,00 % |
| LWL-Klinikum Gütersloh | 100,00 % |
| LWL-Klinik Hemer | 100,00 % |
| LWL-Klinik Herten | 100,00 % |
| LWL-Klinik Lengerich | 100,00 % |
| LWL-Klinik Lippstadt | 100,00 % |
| LWL-Klinikum Marsberg | 100,00 % |
| LWL-Klinik Münster | 100,00 % |
| LWL-Klinik Paderborn | 100,00 % |
| LWL-Klinik Warstein | 100,00 % |
| LWL-Universitätsklinik Hamm | 100,00 % |
| LWL-Klinik Marl-Sinsen | 100,00 % |
| LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund | 100,00 % |
| LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem | 100,00 % |
| LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt | 100,00 % |
| LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg | 100,00 % |
| LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt | 100,00 % |
| LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg | 100,00 % |
| LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein | 100,00 % |
| LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne | 100,00 % |
| LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik – | 100,00 % |
| LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland | 100,00 % |
| LWL-Jugendhilfezentrum Marl | 100,00 % |
| LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm | 100,00 % |
| LWL-Jugendheim Tecklenburg | 100,00 % |
| LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb | 100,00 % |
| Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH | 100,00 % |
| Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH | 100,00 % |
| Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH | 100,00 % |
| LWL-Sozialstiftung gGmbH | 100,00 % |

Liste der assoziierten Unternehmen

Beteiligungsquote

| | |
|--------------------------------|---------|
| Provinzial Holding AG, Münster | 23,02 % |
|--------------------------------|---------|

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

| | |
|----------------------------|----------|
| Ardey-Verlag GmbH, Münster | 100,00 % |
|----------------------------|----------|

| | |
|--|---------|
| Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster | 20,00 % |
|--|---------|

| | |
|---|---------|
| Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold | 66,67 % |
|---|---------|

| | |
|--|---------|
| Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen | 52,00 % |
|--|---------|

| | |
|---|---------|
| ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, Gütersloh | 31,60 % |
|---|---------|

| | |
|---|---------|
| Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau | 30,75 % |
|---|---------|

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| LWL-Kulturstiftung, Münster | 100,00 % ¹ |
|-----------------------------|-----------------------|

| | |
|------------------------------------|--------|
| Peter Paul Rubens-Stiftung, Siegen | 2,89 % |
|------------------------------------|--------|

| | |
|--|---------|
| PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund | 25,20 % |
|--|---------|

| | |
|--|---------|
| Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck | 20,29 % |
|--|---------|

| | |
|--|---------|
| Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe | 12,22 % |
|--|---------|

| | |
|---------------|--------|
| RWE AG, Essen | 0,67 % |
|---------------|--------|

| | |
|--------------------------|---------|
| KEB Holding AG, Dortmund | 17,52 % |
|--------------------------|---------|

| | |
|-------------------------------|---------|
| Stiftung Preußen in Westfalen | 10,39 % |
|-------------------------------|---------|

| | |
|--------------------------------------|--------|
| Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf | 0,87 % |
|--------------------------------------|--------|

| | |
|---------------------|--------|
| d-NRW AöR, Dortmund | 0,07 % |
|---------------------|--------|

| | |
|---|--------|
| Verband der kommunalen RWE-Aktionäre, Essen | 3,52 % |
|---|--------|

| | |
|--|---------|
| Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit DGD mbH, Kassel | 22,80 % |
|--|---------|

| | |
|--|----------------------|
| Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum | 12,50 % ² |
|--|----------------------|

¹ Stiftung (keine Beteiligung i. e. S.)

² Stimmanteil

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

| Arten des Anlagevermögens | Währg | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwert | | |
|---|------------|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------|-------------|-------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand | Stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Zuschreibung | Stand | Buchwert | Buchwert |
| | | 01.01.2023 | 2023 | 2023 | 2023 | 31.12.2023 | 01.01.2023 | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 01.01.2023 |
| 1. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte | EUR | 38.866.819,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 38.866.819,20 | -38.864.657,91 | -1.080,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -38.865.738,55 | 1.080,65 | 2.161,29 |
| 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | EUR | 44.436.464,70 | 3.301.403,08 | -288.239,38 | 1.108.365,44 | 48.557.993,84 | -34.928.124,84 | -3.668.085,01 | 288.239,38 | 0,00 | 0,00 | -38.307.970,47 | 10.250.023,37 | 9.508.339,86 |
| 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | EUR | 346.040,17 | 100.270,21 | 0,00 | -18.429,22 | 427.881,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 427.881,16 | 346.040,17 | |
| Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände | EUR | 83.649.324,07 | 3.401.673,29 | -288.239,38 | 1.089.936,22 | 87.852.694,20 | -73.792.782,75 | -3.669.165,65 | 288.239,38 | 0,00 | 0,00 | -77.173.709,02 | 10.678.985,18 | 9.856.541,32 |
| 1.2 Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | EUR | 17.352.121,69 | 226,00 | 0,00 | 0,00 | 17.352.347,69 | -652.994,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -652.994,40 | 16.699.353,29 | 16.699.127,29 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | EUR | 1.852.525.452,54 | 18.881.110,95 | -8.165.314,64 | 50.446.994,31 | 1.913.688.243,16 | -766.395.381,23 | -39.341.384,67 | 7.978.251,16 | 7.924,78 | 0,00 | -797.750.589,96 | 1.115.937.653,20 | 1.086.130.071,31 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | EUR | 8.878.508,12 | 45.247,86 | 0,00 | 0,00 | 8.923.755,98 | -5.596.515,55 | -385.256,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -5.981.771,68 | 2.941.984,30 | 3.281.992,57 |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | EUR | 26.226.529,99 | 45.269,68 | -18.110,09 | 53.006,20 | 26.306.695,78 | -16.424.742,53 | -995.039,87 | 11.474,09 | 0,00 | 0,00 | -17.408.308,31 | 8.898.387,47 | 9.801.787,46 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | EUR | 152.392.653,15 | 459.333,87 | -1.008,00 | 606.162,28 | 153.457.141,30 | -13.582.951,52 | -194.875,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -13.777.827,43 | 139.679.313,87 | 138.809.701,63 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | EUR | 133.557.314,82 | 2.988.509,37 | -1.392.179,65 | 1.625.926,36 | 136.779.570,90 | -93.103.278,25 | -6.652.863,51 | 1.375.027,90 | -4.015,87 | 0,00 | -98.385.129,73 | 38.394.441,17 | 40.454.036,57 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | EUR | 265.462.126,47 | 21.207.296,10 | -9.824.564,36 | 1.997.448,44 | 278.842.306,65 | -212.862.794,90 | -18.373.071,93 | 9.772.898,88 | -3.908,91 | 0,00 | -221.466.876,86 | 57.375.429,79 | 52.599.331,57 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | EUR | 120.646.442,14 | 94.780.827,82 | -189.668,89 | -55.819.473,81 | 159.418.127,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 159.418.127,26 | 120.646.442,14 | |
| Zwischensumme Sachanlagen | EUR | 2.577.041.148,92 | 138.407.821,65 | -19.590.845,63 | -1.089.936,22 | 2.694.768.188,72 | -1.108.618.658,38 | -65.942.492,02 | 19.137.652,03 | 0,00 | 0,00 | -1.155.423.498,37 | 1.539.344.690,35 | 1.468.422.490,54 |
| 1.3 Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | EUR | 3.463.219,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.463.219,10 | -690.549,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -690.549,49 | 2.772.669,61 | 2.772.669,61 |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | EUR | 1.121.892.441,58 | 22.273.627,50 | -31.735.840,47 | 0,00 | 1.112.430.228,61 | -525.559.560,47 | 0,00 | 15.621.560,47 | 0,00 | 0,00 | -509.938.000,00 | 602.492.228,61 | 596.332.881,11 |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen | EUR | 15.378.990,45 | 1.975.100,00 | -8.477,01 | 0,00 | 17.345.613,44 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.345.613,44 | 15.378.990,45 | |
| 1.3.4 Sondervermögen | EUR | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | EUR | 358.106.938,57 | 10.130.109,73 | -19.289.216,20 | 0,00 | 348.947.832,10 | -5.176.490,27 | -837.624,96 | 61.259,44 | 0,00 | 683.950,74 | -5.268.905,05 | 343.678.927,05 | 352.930.448,30 |
| 1.3.6 Ausleihungen | EUR | | | | | | | | | | | | | |
| 1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen | EUR | 1.975.100,00 | 0,00 | -1.975.100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.975.100,00 |
| 1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen | EUR | 184.352.653,10 | 1.000.000,00 | -9.535.731,71 | 0,00 | 175.816.921,39 | 0,00 | -2.726.789,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -2.726.789,57 | 173.090.131,82 | 184.352.653,10 |
| Zwischensumme Finanzanlagen | EUR | 1.685.169.342,80 | 35.378.837,23 | -62.544.365,39 | 0,00 | 1.658.003.814,64 | -531.426.600,23 | -3.564.414,53 | 15.682.819,91 | 0,00 | 683.950,74 | -518.624.244,11 | 1.139.379.570,53 | 1.153.742.742,57 |
| Summe Anlagevermögen | EUR | 4.345.859.815,79 | 177.188.332,17 | -82.423.450,40 | 0,00 | 4.440.624.697,56 | -1.713.838.041,36 | -73.176.072,20 | 35.108.711,32 | 0,00 | 683.950,74 | -1.751.221.451,50 | 2.689.403.246,06 | 2.632.021.774,43 |

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

| Lfd. Nr. | Position | Werte 2023 | Werte 2022 |
|-----------|--|----------------------------|----------------------------|
| 01 | Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung | 142.503.919,43 EUR | 42.224.349,32 EUR |
| 02 | Zunahme (+)/Abnahme (-) der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO | -2.945.680,56 EUR | -3.299.596,27 EUR |
| 03 | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen | 72.492.121,46 EUR | 66.956.671,87 EUR |
| 04 | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 164.270.524,65 EUR | 126.011.275,48 EUR |
| 05 | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -93.987.489,51 EUR | -90.653.618,53 EUR |
| 06 | +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -37.020.750,28 EUR | -57.484.375,17 EUR |
| 07 | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 36.045.303,56 EUR | 110.381.794,36 EUR |
| 08 | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen | -1.877.075,36 EUR | 794.928,62 EUR |
| 09 | + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen | 24.436.813,71 EUR | 0,00 EUR |
| 10 | +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | -25.477.779,76 EUR | -4.457.193,29 EUR |
| 11 | +/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/Sonstige Beteiligungserträge | -22.273.627,50 EUR | -42.035.543,91 EUR |
| 12 | = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 256.166.279,84 EUR | 148.438.692,48 EUR |
| 13 | + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 EUR | 203.648,04 EUR |
| 14 | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -4.491.609,51 EUR | -3.526.087,37 EUR |
| 15 | + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 422.990,02 EUR | 3.162.389,72 EUR |
| 16 | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -137.317.885,43 EUR | -116.071.285,25 EUR |
| 17 | + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 30.679.444,42 EUR | 24.228.576,02 EUR |
| 18 | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -11.130.109,73 EUR | -31.914.872,90 EUR |
| 19 | + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 20 | - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 21 | + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen | 81.664.943,75 EUR | 0,00 EUR |
| 22 | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 162.000.000,00 EUR | 189.500.000,00 EUR |
| 23 | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | -498.900.000,00 EUR | -200.500.000,00 EUR |
| 24 | + Erhaltene Zinsen | 33.541.460,84 EUR | 10.347.263,76 EUR |
| 25 | + Erhaltene Dividenden | 16.114.280,00 EUR | 0,00 EUR |
| 26 | = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -327.416.485,64 EUR | -124.570.367,98 EUR |
| 27 | + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 28 | - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 29 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 104.863.071,42 EUR | 11.336.181,14 EUR |
| 30 | - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten | -137.311.663,33 EUR | -56.358.985,77 EUR |
| 31 | + Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren | 0,00 EUR | 31.425.754,02 EUR |
| 32 | - Gezahlten Zinsen | -8.063.681,08 EUR | -5.890.070,47 EUR |
| 33 | = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -40.512.272,99 EUR | -19.487.121,08 EUR |
| 34 | Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds | -111.762.478,79 EUR | 4.381.203,42 EUR |
| 35 | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 367.716.960,50 EUR | 363.335.757,08 EUR |
| 36 | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 255.954.481,71 EUR | 367.716.960,50 EUR |

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 255.954.481,71 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 635.900.000,00 Euro (Vorjahr: 299.000.000,00 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 255.954.481,71 Euro ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

| Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2023 | | | | | |
|---|-------------------------------------|----------------------------|----------------|------------------|-------------------------------|
| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag des Geschäftsjahres | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres |
| | EUR | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | -219.134.529,41 | -13.837.146,07 | -51.505.562,99 | -153.791.820,35 | -230.260.457,53 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | -70.547.167,25 | -51.312.072,72 | -5.234.210,83 | -14.000.883,70 | -91.869.831,04 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -51.646.093,18 | -51.207.730,89 | -438.362,29 | 0,00 | -55.890.765,74 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | -435.171.882,23 | -419.494.846,47 | -15.677.035,76 | 0,00 | -404.281.604,80 |
| 6. Summe aller Verbindlichkeiten | -776.499.672,07 | -535.851.796,15 | -72.855.171,87 | -167.792.704,05 | -782.302.659,11 |

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Funktion |
|---------------------------|----------------|-------------------------------------|
| Dr. Lunemann | Georg | Landesdirektor |
| Neyer | Birgit | Erste Landesrätin und Kämmerin |
| Abruszat | Kai | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Arens | Alexander | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Aulich | Elvira | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Barrenbrügge | Christian | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Baumann | Klaus | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Beckschewe | Detlef | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Bennarend | Jens | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Brockmann | Dagmar | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Crämer-Gembaczyk | Sonja | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Cziehso | Brigitte | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Deichholz | Hans-Joerg | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Diekmann | Wolfgang | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Dittert ¹ | Raphael | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Dropmann | Wolfgang | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Dunkel-Gierse | Vera | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Dürdoth | Werner | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Dyck | Maxim | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Dworzak ² | Lutz | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Ebmeyer | Hans | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Ecks | Ursula | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Vermeer | Mohamed | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Fleischer | Angelika | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Gebhard | Dieter | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Geuecke | Josef | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Gießwein | Ina | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Grau | Hendrik | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Grothe | Antonius | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Grunendahl | Wilfried | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Gurowietz | Wolfgang | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Häken | Ulrich | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Haltaufderheide-Uebelgünn | Karen | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Härtel | Birgit | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Hegerfeld-Reckert | Anneli | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Heidkamp | Gudrun | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Helmkampf | Thomas | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Hoffmann | Klaus-Dieter | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Hoffmann | Raimund | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Irrgang | Eva | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Hood | Joachim | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Izci | Selda | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Jasperneite | Wilhelm | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Jaziorski | Marc | Mitglied der Landschaftsversammlung |

¹ ausgeschieden zum 14.09.2023² ausgeschieden zum 22.04.2023

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Funktion |
|----------------------|------------------|-------------------------------------|
| Jülke | Werner | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Kaltefleiter | Helmut | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Kemler | Maximilian | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Kettner | Angela-Beate | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Kirsch | Anja | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Kirsch | Lia | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Klaus | Björn | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Klepper | Jörg | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Knapp | Markus | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Kneller | Maximilian | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Koch | Karsten | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Kohn | Rolf | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Koslowski | Roland | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Köster | Gisela | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Kottmann-Fischer | Ilona | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Kudella ³ | Sascha Alexander | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Küpper | Marion | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Langer | Bernd | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Lemke | Sonja | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Lendermann | Marion | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Lentz | Sarah | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Leichtweis | Manfred | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Lindenhahn | Elisabeth | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Liedtke | Peter | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Lucht | Birgit | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Lützenbürger | Barbara | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Majchrzak-Frensel | Elisabeth | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| May | Siegbert | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Meiberg | Rolf | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Menkhaus | Sascha | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Merten | Barbara | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Mittag | Susanne | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Möllmann | Rolf | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Morgenthal | Patricia | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Müller | Martina | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Neumann | Andreas | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Ostermann | Norbert | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Pavlicic | Michael | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Peltzer | Achim | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Pirsig | Ralf | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Pohl | Stephanie | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Preuß | Jan-Hendrik | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Pufke | Marco Morten | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Prof. Dr. Reinbold | Thomas | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Rettkowski | Uwe | Mitglied der Landschaftsversammlung |

³ ausgeschieden zum 31.01.2023

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Funktion |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Rothstein | Wolfgang | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Samson | Ludger | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schäfer | Udo-Andre | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schlembach | Michael | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schmidt | Rüdiger | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schmidtke-Mönkediek ⁴ | Philipp | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schmolke | Thorsten | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schneider | Bernd | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schnell | Martina | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schönbeck | Michael | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schuhmann-Weßolek | Helga | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Schulze Pellengahr | Dr. Christian | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Seidel | Detlef | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Seidel | Berit | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Seiffert | Klaus-Dieter | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Seitz | Wolfgang | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Sittler | Michael | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stahl | Erika | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stamm | Christin-Marie | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stange | Gabriele | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stawars | Marcus | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Steinmann ⁵ | Ludger | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Sternbacher | Holm | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stickeln | Michael | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stilkenbäumer | Wilhelm | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stopsack | Arne Hermann | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stöxen | Corinna | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stricker | Günter | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Stuckel-Lotz | Elke Marita | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Suermann | Andreas | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Thole | Werner | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Tornau | Birgit | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Voge | Marco | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| von dem Bottlenberg ⁶ | Annette | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Weber | Stefan | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Welper | Gertrud | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Weßling | Arnold | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Wiggermann | Martin | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Willms | Anna-Maria | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Winkel | Johannes ⁷ | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Wolff | Werner | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Wölter | Harald | Mitglied der Landschaftsversammlung |

⁴ ausgeschieden zum 30.06.2023⁵ ausgeschieden zum 31.12.2023⁶ ausgeschieden zum 27.09.2023⁷ ausgeschieden zum 31.08.2023

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW

Anlage 5

| Name | Vorname | Funktion |
|-------------|----------------|-------------------------------------|
| Wüllscheidt | Burkhard | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Zertik | Heinrich | Mitglied der Landschaftsversammlung |
| Dr. Zwicker | Kai | Mitglied der Landschaftsversammlung |

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2023

- Eigenkapitalspiegel -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2023

- Gesamtlagebericht -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2023

(Stichtag 31.12.2023)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 3 |
| I. Allgemeiner Teil | 4 |
| 1. Vollkonsolidierungskreis des LWL..... | 6 |
| 1.1 Sondervermögen des LWL..... | 6 |
| 1.2 Verbundene Unternehmen | 7 |
| 2. Assoziiertes Unternehmen des LWL..... | 9 |
| 3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen..... | 9 |
| II. Geschäftsverlauf 2023 und wirtschaftliche Lage | 13 |
| III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL | 17 |
| 1. Allgemeines..... | 17 |
| 2. Chancen- und Risikomanagement..... | 17 |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LWL..... | 17 |
| a) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung und Inflation..... | 17 |
| b) Chance: Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen | 18 |
| c) Risiko: Arbeits- und Fachkräftemangel..... | 18 |
| d) Chance/Risiko: Digitalisierung und IT | 19 |
| e) Chance/Risiko: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept..... | 20 |
| 2.2 Kernverwaltung..... | 20 |
| a) Chance/Risiko: Allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter..... | 21 |
| b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes | 23 |
| c) Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen..... | 24 |
| 2.3 Sondervermögen des LWL | 24 |
| a) Risiko: Krankenhausfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund | 25 |
| b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund..... | 26 |
| c) Chance/Risiko: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug | 26 |
| d) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb..... | 27 |
| e) Chance und Risiko in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen | 27 |
| 2.4 Verbundene Unternehmen des LWL | 28 |
| 2.5 Assoziiertes Unternehmen des LWL | 28 |
| 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag..... | 28 |

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Vorwort

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der selbstständigen Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2023 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2023 des LWL.

I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die rund 8,4 Mio. Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben in den Bereichen Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule und Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen für Soziales (hauptsächlich auf Basis des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

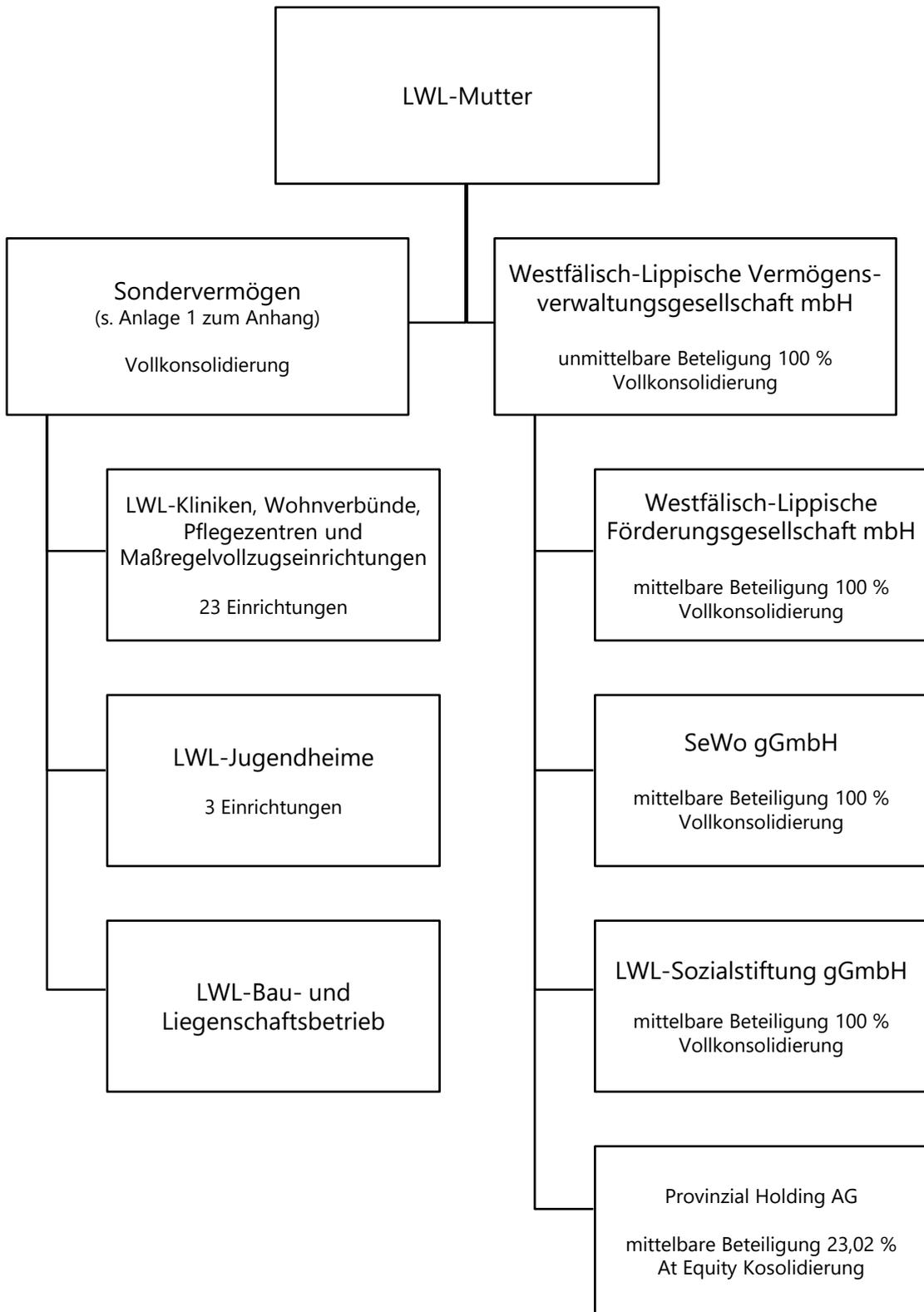
Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dazu zählen über 130 Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, darunter die LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbände und LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die in 23 Sondervermögen organisiert sind. Außerdem gehören drei LWL-Jugendhilfeeinrichtungen, der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) zum LWL.

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband überwiegend, dessen Aufgaben ein kommunales Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälisch-lippischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)).

Der Gesamtabschluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten. Die Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sind auf den Seiten 6 bis 13 des Lageberichts beschrieben. Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen können der Anlage 1 des Anhangs zum Gesamtabschluss entnommen werden.

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von Menschen mit psychischer/geistiger Behinderung.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetz NRW (StrUG NRW) zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendhilfeeinrichtungen

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Aufgaben der Einrichtungen leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

e) **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Verwaltung der LWL-Immobilien und Liegenschaften zuständig. Ihm obliegen gemäß seiner Betriebssatzung im Rahmen eines transparenten Mieter-/Vermietermodells die Aufgaben der Immobilienverwaltung mit der Vermietung und Verpachtung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie deren Instandhaltung und Betriebskostenabrechnungen als auch der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Als zentraler Steuerungsunterstützer und Generalplaner setzt der LWL-BLB darüber hinaus die zur Aufgabenerfüllung benötigten Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen um und nimmt in diesem Zusammenhang auch die Projektleitungs- und -steuerungsaufgaben als Bauherr wahr.

1.2 **Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) **Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH**

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des LWL. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLW an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c) LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLW im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) **Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH**

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung der Jugendhilfe jeweils im regionalen Umfeld in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller oder mildtätiger Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 ihren Gesellschaftszweck dahingehend erweitert, dass sie neben kulturellen Projekten auch soziale Zwecke fördern darf. Sie wird für die Förderung der sozialen Zwecke die Hälfte der Erträge verwenden, die aus der Erhöhung des Kapitalstocks durch die Einlage der RWE-Aktien erwirtschaftet werden, soweit diese nicht in die Rücklage eingestellt werden. Nach der Änderung des Gesellschaftsvertrags

wurde die Gesellschaft im August 2020 von „Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH“ in „Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH“ (WLFG) umbenannt.

c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Konzeption, Errichtung und Bereitstellung von Wohnraum für neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, insbesondere für Intensiv Ambulante Wohnkonzepte. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

d) LWL-Sozialstiftung gGmbH

Gesellschaftszweck sind die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugendhilfe, Förderungen in den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmlich auf dem Gebiet der psychiatrischen Erkrankungen sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung von sozialen Aufgaben, von Aufgaben der Jugendhilfe und von Gesundheitsangelegenheiten, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziiertes Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um einen verselbstständigten Aufgabenbereich unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. $> 20\%$ und $\leq 50\%$), der gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode¹ zu konsolidieren ist.

Provinzial Holding AG

Nach § 5 Abs. 1c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte. Der Verlag unterstützt damit den LWL bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte, insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes NRW (KHGG NRW) und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkrank Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und deren wirksame Teilhabe am Arbeitsleben sowie deren Eingliederung in das Arbeitsleben im Sinne des § 219 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in Verbindung mit der Werkstättenverordnung. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages ist die Gesellschaft verpflichtet, den anspruchsberechtigten Personen – insbesondere den Bewohnern des LWL-Wohnverbundes in Lippstadt – bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.

e) ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der Zentralen Akademie für Berufe im Gesundheitswesen und in Krankenhäusern besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule und der Ausbildungsstätte für Operationstechnische Assistenten.

f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Mittel der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltmäßige Entlastung des LWL im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden.

h) Peter Paul Rubens-Stiftung

Zweck ist die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Stiftung sieht ihre Hauptaufgabe zunächst darin, den laufenden Betrieb des Museums für Gegenwartskunst Siegen zu ermöglichen.

i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis). Der LWL hat seine Beteiligung an der Gesellschaft zum 30.06.2023 vollständig verkauft.

j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

k) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen. Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

l) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

m) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

n) KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer Beteiligung an der RWE AG, Essen.

Die KEB Holding AG wird nicht mehr als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen sondern als Beteiligung von untergeordneter Bedeutung, da sie nur noch mit einem Erinnerungswert von einem Euro gehalten wird.

o) Stiftung Preußen in Westfalen

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte und Kultur in Westfalen.

Die Stiftung Preußen in Westfalen ist aus der Stiftung Preußen-Museum NRW entstanden und ist neben dem Aufbau, der Unterhaltung und der Weiterentwicklung des LWL-Preußenmuseums in Minden auch für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“ zuständig.

p) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenes Vermögen und Risikopositionen wertschöpfend abzuwickeln.

q) d-NRW AöR

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen. Informativ-technische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

r) Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leisten. Gesellschafter sind vor allem nordrhein-westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

s) Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH

Zweck und Gegenstand der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Wohlfahrtswesens sowie der selbstlosen Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Entwicklung von digitalen Anwendungen für Kranke und Behinderte, den Aufbau und Betrieb einer sektorenübergreifenden Plattform sowie durch die Ausschreibung und Implementierung von digitalen Anwendungen für Patient:innen.

II. Geschäftsverlauf 2023 und wirtschaftliche Lage

Die Gesamtergebnisrechnung 2023 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 142,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,2 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 73,2 Mio. EUR (Vorjahr: - 29,1 Mio. EUR), einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 47,8 Mio. EUR (Vorjahr: 46,5 Mio. EUR) und einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: 24,9 Mio. EUR) zusammen.

Das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den Erträgen der LWL-Mutter durch die Aktivierung der konkreten Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).

Das Gesamtergebnis 2023 verbessert sich um 100,3 Mio. EUR im Vergleich zu 2022. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich bei der LWL-Mutter und bei der WLW. Das Ergebnis 2023 der LWL-Mutter (Kernverwaltung) nach Konsolidierung hat sich im Vergleich zu 2022 um 115,3 Mio. EUR verbessert, das der WLW um 23,0 Mio. EUR verschlechtert.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Bereiche lassen sich vor und nach Konsolidierung ausweisen, wobei sich die Summe der Jahresergebnisse nicht durch die Konsolidierung verändert. Die Werte vor Konsolidierung stellen die Jahresergebnisse nach NKF aus den jeweiligen Einzelabschlüssen dar. Nach Konsolidierung ergeben sich die Jahresergebnisse ohne konzerninterne Beziehungen.

| Jahresergebnis vor Konsolidierung | 2023 in Euro | 2022 in Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| LWL-Mutter | 59.151.817,91 | -33.469.581,18 |
| LWL-PsychiatrieVerbund | 60.773.653,98 | 43.838.254,00 |
| MRV | 316.696,51 | 1.242.859,66 |
| Jugendheime | 1.727.850,78 | -755.920,95 |
| LWL-BLB | 6.874.130,08 | -4.235.005,75 |
| WLW | 11.090.384,13 | 33.148.894,08 |
| W.-L.- Förderungsgesellschaft | 3.164.265,66 | 2.607.360,14 |
| SeWo GmbH | -360.689,01 | -594.681,29 |
| LWL-Sozialstiftung gGmbH | -234.190,61 | 443.002,61 |
| Summe | 142.503.919,43 | 42.224.349,32 |

| Jahresergebnis nach Konsolidierung | 2023 in Euro | 2022 in Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|
| LWL-Mutter | 97.977.109,25 | -17.362.978,77 |
| LWL-PsychiatrieVerbund | 53.300.001,53 | 45.941.126,29 |
| MRV | 14.952.925,16 | 15.081.470,91 |
| Jugendheime | 3.057.733,42 | 640.247,01 |
| LWL-BLB | -42.676.642,74 | -40.980.246,54 |
| WLW | 12.758.003,03 | 35.728.496,91 |
| W.-L.- Förderungsgesellschaft | 3.969.025,66 | 3.913.310,14 |
| SeWo GmbH | -359.583,53 | -594.681,29 |
| LWL-Sozialstiftung gGmbH | -474.652,35 | -142.395,34 |
| Summe | 142.503.919,43 | 42.224.349,32 |

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 5.255 Mio. EUR (Vorjahr: 4.773 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage und die Zuwendungen der LWL-Mutter mit insgesamt 3.723 Mio. EUR (Vorjahr: 3.325 Mio. EUR).

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 919 Mio. EUR (Vorjahr: 847 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 838 Mio. EUR (Vorjahr: 776 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 71 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.181 Mio. EUR (Vorjahr: 4.802 Mio. EUR) entfallen allein 3.495 Mio. EUR (Vorjahr: 3.196 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 1.152 Mio. EUR (Vorjahr: 1.098 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 765 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs sowie 318 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 76 Mio. EUR (Vorjahr: 71 Mio. EUR).

Das positive Finanzergebnis beläuft sich auf 47,8 Mio. EUR. Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 55,8 Mio. EUR (Vorjahr: 52,4 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge des assoziierten Unternehmens in Höhe von 22,3 Mio. EUR (Vorjahr: 42,0 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder in Höhe von 33,5 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR).

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen somit im Geschäftsjahr 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR).

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe 4,3 Mrd. EUR, hiervon sind 2,8 Mrd. EUR (65,1 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 631 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 892 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 37,6 % (Vorjahr: 37,3 %), werden die Sonderposten in die Betrachtung mit einbezogen, erhöht sich die Quote auf 51,1 % (Vorjahr: 51,1 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 595 Mio. EUR 45,6 % (Vorjahr: 52,9 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 290 Mio. EUR (Vorjahr: 322 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 219 Mio. EUR (Vorjahr: 230 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 71 Mio. EUR (Vorjahr: 92 Mio. EUR) zusammen.

Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung

| Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses | | | | | | |
|---|--------------------------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nr. | Kennzahl | Berechnung | 2023 (TEuro) | 2022 (TEuro) | 2021 (TEuro) | 2020 (TEuro) |
| 1. | Ordentliches Ergebnis | Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen | 73.213 | -29.141 | -102.852 | -32.956 |
| 1.1 | Landschaftsumlagequote | Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL. | 54,0% | 52,6% | 51,7% | 51,3% |
| 1.2 | Transferaufwandsquote | x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen. | 67,4% | 66,5% | 65,0% | 64,6% |
| 1.3 | Personalaufwandsquote | x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal | 21,5% | 21,8% | 20,8% | 21,0% |
| 1.4 | Sach- und Dienstleistungsquote | x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen. | 5,9% | 6,9% | 8,0% | 9,5% |
| 2. | Finanzergebnis | Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen | 47.751 | 46.493 | -23.075 | 31.099 |
| | Zinslastquote | x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen. | 0,2% | 0,1% | 0,7% | 0,2% |
| 3. | Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit | Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis | 120.964 | 17.352 | -125.927 | -1.857 |
| | Aufwandsdeckungsgrad | x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden. | 102,8% | 100,9% | 97,7% | 100,0% |
| 4. | Außerordentliches Gesamtergebnis | Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen und außerordentlichen Gesamtaufwendungen | 21.539 | 24.872 | 14.384 | 2.730 |
| 5. | Jahresergebnis | Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis | 142.503 | 42.224 | -111.543 | 873 |

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LWL

a) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung und Inflation

Nach dem Orientierungsdatenerlass 2024 - 2027 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) vom 16.08.2023 ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist ein nicht unerheblicher Prognosekorrekturbedarf entstehen könnte. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der damaligen Steuerschätzung die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde lagen, die für 2023 von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % und für 2024 von 1,6 % ausgingen.

Hierzu gehören eine schwache konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft mit einer Rezession im Jahr 2023 und nur geringen Wachstumserwartungen für das Jahr 2024. Zuletzt haben alle führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum angehoben, allerdings für 2024 auf geringem Niveau von +0,1 % bis +0,4 %. Für 2025 wird derzeit mit einem Wirtschaftswachstum zwischen +0,9 % und +1,5 % gerechnet.

Bestimmender Faktor für die Entwicklung in den vergangenen Jahren war ein rasanter Anstieg der Inflation, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau mit einem Höchststand von 8,8 % im November 2022 erreichte. Diese Preissteigerungen wirken sich aufwandssteigernd im Kernhaushalt und in den Jahresergebnissen aller Sondervermögen aus. Seit der zweiten Jahreshälfte 2023 ist eine deutlich rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Im April 2024 wurde mit 2,2 % ein mehrjähriger Minimalwert erreicht. Im Mai 2024 stieg erstmals seit Dezember 2023 der Verbraucherpreisindex wieder an und weist einen Wert von 2,4 % aus.

Inflationsbedingt sind nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst historische Steigerungen bei den eigenen Personalkosten sowie mittelbar höheren Fallkosten in der Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) läuft bis Ende 2024. Auch für den Tarifvertrag der Länder (TV-L), der bis zum

31.10.2025 gilt und für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger relevant ist, steht eine Tarifrunde an. Die dargestellten Entwicklungen wirken sich zum Teil auch unmittelbar auf die Bankenbranche aus. Das führende Thema war auch in 2023 die Inflationsbekämpfung. Die Notenbanken befinden sich zunehmend in einem Dilemma zwischen der unabdingbaren Inflationsbekämpfung einerseits und der Wahrung der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität andererseits. Es scheint, dass der in 2023 festgestellte Zinsanstieg seinen Höhepunkt in 2024 bereits erreicht hat. Im Juni 2024 senkte die EZB den Leitzins erstmals wieder seit September 2019 auf nunmehr 4,25 %.

b) Chance: Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 LVerbO ein Absatz 6 hinzugefügt. Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwandsdeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

c) Risiko: Arbeits- und Fachkräftemangel

Ein sich weiter verschärfendes Risiko für den LWL ist der allgemeine Arbeitskräftemangel. Das aufgrund der demografischen Entwicklungen deutlich zurückgehende Erwerbspersonenpotential auf der einen Seite und die steigenden Ressourcenbedarfe zur Erfüllung der Aufgaben des LWL auf der anderen Seite machen diesen Mangel bereits heute in sämtlichen Aufgabengebieten des LWL deutlich spürbar.

Inzwischen erstreckt sich der Mangel an geeigneten Fachkräften auf sämtliche Berufsgruppen. Darum ist die Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Besetzung von freiwerdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, wurden und werden der Personalkörper des LWL sowie die allgemeine Arbeitsmarktsituation fortlaufend analysiert. Aus den gewonnen Erkenntnissen erfolgt eine kontinuierliche Weiterverfolgung und Entwicklung strategischer Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, unter anderem durch die Anpassung an die sich nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie deutlich veränderten Anforderungen an flexible Arbeitsorte und Arbeitszeitmodelle. Die weiteren Prognosen zur Entwicklung des Personalbedarfs im LWL zeigen deutlich, dass es in den Folgejahren spürbarer Investitionen bedarf, um den Arbeits- und Fachkräftemangel mindestens abzumildern.

Die Digitalisierung und Flexibilisierung der öffentlichen Verwaltung verändern die Qualifikationsanforderungen. Darauf reagiert der LWL mit passenden Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie der Anpassung der Ausbildungsinhalte.

Die Politik wurde ausführlich über das Thema Arbeits- und Fachkräftemangel informiert. Siehe hierzu Tagesordnungspunkt 8 " Bedeutung und Konsequenzen des Fachkräftemangels für den LWL" der 8. Sitzung der Landschaftsversammlung vom 30.03.2023. Weiter ergänzend siehe hierzu auch Tagesordnungspunkt 6.1. "Mündlicher Bericht zum Fachkräftemangel" der 11. Sitzung des Personalausschusses vom 19.09.2023.

d) Chance/Risiko: Digitalisierung und IT

Der LWL weist einen hohen Grad an technischer Durchdringung auf. Daraus ergeben sich u. a. schnellere Bearbeitungszeiten, ein verringerter Personaleinsatz und eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung.

Auf der anderen Seite führt die zunehmende technische Durchdringung dazu, dass Ausfallzeiten von unternehmenskritischen Anwendungen und Strukturen zu erheblichen Verzögerungen in den Betriebsabläufen und somit zu Reputationsverlusten und finanziellen Schäden führen können. Die LWL.IT Service-Abteilung begegnet den Ausfallrisiken mit den erforderlichen Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik.

Im Kontext der zunehmenden Digitalisierung steigt das Risiko für Informationssicherheitsvorfälle und Cyberangriffe. Dies erfordert stetig wachsende entsprechende Ressourcen. Damit zukünftig keine personellen Engpässe entstehen, die sich betriebskritisch auf die IT auswirken können, wird die Personaldecke kontinuierlich bewertet und gemäß den steigenden Anforderungen angepasst.

Die „Leitlinie zur Informationssicherheit“ und ihre ergänzende Dienstanweisung sollen in Verbindung mit Sicherheitsschulungen die Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und Daten in den IT-Systemen erhöhen. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Darüber hinaus befindet sich ein sog. Business Continuity Management im Aufbau, über das verbandsweit die zeitkritischsten Geschäftsprozesse ermittelt und nachfolgend näher hinsichtlich der konkreten Auswirkung eines Ausfalls und möglicher Notfallmaßnahmen betrachtet werden.

Auf Bundesebene wird die Digitalisierung aller Kliniken forciert. Mit dem Krankenhaus-zukunftsgesetz (KHZG) werden die Krankenhäuser verpflichtet, bis 2024 massiv in ihre Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen (siehe Vorlage 15/0185). Den LWL-Klinken sind als einmalige Bundesförderung 15,7 Mio. EUR für fünf Maßnahmen bewilligt worden, an deren Umsetzung weiterhin zusammen mit der LWL.IT Service Abteilung gearbeitet wird. Bezüglich der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Auch, wie die aktuell hohen Preissteigerungen in der digitalen Branche aufgefangen werden sollen, ist noch offen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) bestätigt in der Prüfung im Jahr 2023 die gute Arbeit des LWL und stellt u. a. ein überdurchschnittlich hohes IT-Sicherheitsniveau in Verbindung mit einer hohen Wirtschaftlichkeit bzgl. der Kostenstrukturen fest.

e) Chance/Risiko: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept

Mit Beschluss vom 25.06.2021 wurde die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als übergeordnetes Ziel des LWL festgeschrieben. Am 10.06.2022 wurde diesbezüglich das integrierte Klimaschutzkonzept des LWL (iKSK, Vorlage 15/0691) beschlossen.

Auch aufgrund der anhaltend hohen Energiekosten werden weitere Diskussionen zur Energiewende geführt, die sich perspektivisch auch auf die Gebäudeleitlinien des LWL auswirken könnten. Die gesetzlichen Entwicklungen verlaufen zum Teil parallel zu den Beschlüssen im LWL, wonach sich der LWL klar zu seiner Verantwortung, der Klimakrise entgegenzutreten, bekennt und auf der Grundlage eines integrierten Klimaschutzkonzeptes entsprechende Maßnahmen u. a. in den Handlungsfeldern Bauen, Energiegewinnung und Mobilität konkretisiert. Um das Ziel der Klimaneutralität zu realisieren, sind in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben notwendig. Da über 73 % der für die Klimaneutralität des LWL zukünftig zu erzielenden Einsparungen im Liegenschaftsbereich liegen, wird ein großer Teil davon in das nachhaltige Bauen neuer und Sanieren bestehender Gebäude fließen. Neben dem Erreichen der Klimaziele verspricht sich der LWL sinkende Energieverbräuche und damit gerade in Zeiten erhöhter CO₂-Bepreisung die Realisierung von Kosteneinsparpotenzialen.

In vielen Bereichen werden höhere rechtliche Standards zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energiewende formuliert. Hierdurch kann es zu großen Kostensteigerungen kommen. Die Höhe der Aufwendungen, die für den LWL entstehen, ist dabei auch abhängig von der vorhandenen Förderkulisse durch Bund und Land.

2.2 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt ein nach § 32 KomHVO NRW gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichteter Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitativer Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken um sie zu korrigieren. Dieser kontinuierliche

Überprüfungsprozess der LWL-Kämmerei wird seit dem Jahr 2022 durch eine automatisierte Kontrollliste weiter ergänzt. Die Kontrollliste unterliegt einer permanenten Qualitätssicherung.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

| IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement | | | |
|--|---|---|------------------------------|
| Internes Steuer- rungssystem | Internes Überwachungssystem | | |
| | Prozessintegrierte Überwachungs- maßnahmen | Prozessunabhängige Überwa- chungsmaßnahmen | |
| | Organisatorische Sicherungsmaß- nahmen | Kontrollen | Interne Revision sonstige |

Für die Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckung durchgeführt werden. Somit wird in Anlehnung an den zu Grunde gelegten Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS) 261 den Anforderungen des IDW an ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Ergänzend erfolgte im Jahr 2023 eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW). Die abgeschlossene Prüfung wurde mit Vorlage 15/2377 am 27.05.2024 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

a) Chance/Risiko: Allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich im Jahr 2023 verbessert, der Jahresabschluss 2023 weist nach den Jahren 2020 bis 2022 erstmals wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 59,2 Mio. EUR aus. Dadurch erhöht sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 149,2 Mio. EUR. Sie beträgt nun rd. 3 % des jährlichen Haushaltsvolumens.

Aber für die Jahre 2024 – 2027 weist der Haushalt 2024 wieder Jahresfehlbeträge zwischen rd. 46,7 Mio. EUR und rd. 1,7 Mio. EUR aus, sodass sich der Bestand der Ausgleichsrücklage im Jahr 2026 auf rd. 77,6 Mio. EUR reduzieren würde. Diese Entwicklung stellt für den LWL mit Blick auf die erhebliche Volatilität der Märkte, Steuereinnahmen

und seiner Aufgabenfelder ein erhebliches Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken. Insbesondere die hohe Abhängigkeit an die nur bedingt antizipierbaren Entwicklungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (1 % Abweichungen machen rd. 30 Mio. EUR Haushaltswirkung aus) stellt ein erhebliches Klumpenrisiko im Haushalt dar.

Das MHKBD NRW hat mit Erlass vom 16.02.2024 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2024 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2024 genehmigt. Das MHKBD NRW weist darauf hin, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstellt. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2025 bis 2027 ebenfalls defizitär geplant werden. Hier kann durchaus ein Risiko für das Eigenkapital bzw. für das Potential des Verbandes, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage reagieren zu können, gesehen werden.

Ferner bleibt eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse des Landschaftsverbandes an einer im Sinne der Defizitvermeidung auskömmlichen Finanzausstattung auf der einen Seite und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die mitunter schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften des LWL auf der anderen Seite nach wie vor notwendig.

Insofern hält es das MHKBD NRW weiterhin für unabdingbar, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und seiner Mitgliedskörperschaften auch in den kommenden Jahren fortzuführen.

Auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnung zu den GFG-Eckpunkten 2025 erwartet der LWL für 2025 einen Anstieg der Schlüsselzuweisung um rund + 2,2 %, für die Umlagegrundlagen von 3,0%. Da aktuelle Orientierungsdaten des MHKBD noch nicht vorliegen, hat der LWL ausgehend von einer weiterhin nur schwachen konjunkturellen Entwicklung für das Jahr 2026 mit einem moderaten Anstieg der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen um 2 % kalkuliert. Auch in der Mittelfristplanung 2027 – 2029 geht der LWL von jährlichen Steigerungsraten von 2 % aus.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen kann für den LWL sowohl Chance als auch Risiko darstellen. Eine belastbare Prognose der Schlüsselzuweisungen ist angesichts globaler Krisen (u. a. Nahost-Krise, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine) und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft nur schwer möglich. Hinzu kommt, dass auch die Aufteilung der Schlüsselmasse der beiden Landschaftsverbände auf den LWL und den LVR nur schwer vorherzusagen ist.

b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Seit 2020 musste der LWL neben der Bewältigung kriseninduzierter Entwicklungen erhebliche Veränderungen in nahezu allen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe, dem größten Aufwandsposten des Haushaltes, infolge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umsetzen. Diese Veränderungen umfassten die Etablierung eines neuen Leistungsrechts sowie zahlreiche Zuständigkeitsverlagerungen. Nach den durch die Corona-Pandemie bedingten Verzögerungen werden die Umstellungen des Teilhabeverfahrens durch das BTHG nun abgeschlossen. Gleichzeitig werden darauf abgestimmte, proaktive Steuerungsstrukturen als Regelsystem etabliert, um die Ziele von gleichberechtigter, selbstbestimmter Teilhabe, bedarfsgerechter Leistungsgewährung und Begrenzung der Kostendynamik zu erreichen.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet (Risiko), wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art. 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende Finanzevaluation des Bundes überprüft, die Corona-bedingt verlängert wurde.

Besonders deutlich zu sehen sind bereits heute die Mehrkosten aus der neuen Zuständigkeit des LWL bei den ambulanten Leistungen für Erwachsene mit unerwartet hohen Fallzahlen.

Somit sind in vielen Bereichen umfassende Anpassungen, Umstrukturierungen und Veränderungen notwendig. Der LWL begleitet weiterhin eng die Entwicklung der Kosten, die durch die Umsetzung verschiedener Gesetzesreformen entstanden sind.

Die Evaluationen ersetzen jedoch nicht eine bisher nicht erfolgte Kostenfolgenabschätzung des Landes NRW zu den Mehrbelastungen, die der kommunalen Ebene durch das AG-BTHG NRW auferlegt wurden. Daher setzt sich der LWL für einen Ausgleich im Rahmen der Konnexität ein. Um die finanziellen Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten beide Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng und haben in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung eventueller Konnexitätsansprüche erhoben. Das Verfahren befindet sich derzeit noch im schriftlichen Vorverfahren.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG-BTHG wurde ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen. Die Kostenfolgen sind weiterhin nicht vollständig absehbar, deshalb verzögert sich die Umsetzung in allen Leistungsbereichen.

Ob und in welchem Umfang z. B. die Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises (letzte Stufe des BTHG) zu einer Ausweitung bzw. zu Mehraufwendungen führt, kann auf Grund der noch nicht vorliegenden Verordnung nicht beziffert werden. Außerdem fehlen noch Kriterien für die Prüfung des Ausmaßes einer Teilhabeeinschränkung

Diese erheblichen Veränderungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bestehen weiterhin große Risiken.

c) Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen

Der LWL konnte in den Jahren 2018 bis 2023 im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes („DigitalPaktSchule“) und des Landes NRW („Gute Schule 2020“, „Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW“) im Umfang von über 12 Mio. EUR eine deutliche Verbesserung der digitalen Ausstattung der LWL-Förderschulen und der LWL-Klinik-Schulen (u. a. Breitbandanbindung, digitale Tafeln und Displays, Tablets / Endgeräte) vornehmen.

Wenn der mit der Anschubfinanzierung durch Bund und Land neu eingeführte, erhöhte Standard beibehalten werden soll ergeben sich für die Wiederbeschaffung der digitalen mobilen Endgeräte und der digitalen Präsentationsmedien für den LWL ab dem Jahr 2025 Folgekosten, die nach aktuellem Stand nicht refinanziert werden. Dies hätte Kosten für Ersatzbeschaffungen, Pflege und Wartung zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes in Höhe von rd. 2,0 bis 2,5 Mio. EUR jährlich zur Folge.

2.3 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und für die LWL-Krankenhäuser i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung NRW (Gem-KHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW der Kämmerin und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen sowie das LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen bzw. die LWL-Maßregelvollzugsabteilung) mit Hilfe eines implementierten Reporting-

systems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen der Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtete Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendhilfeeinrichtungen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus. Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Betriebsleitung und das LWL-Dezernat Jugend und Schule mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL und seine Einrichtungen. Er bietet seine Leistungen nicht am Markt an. Die zur Risikobegrenzung maßgeblichen Instrumentarien zur frühzeitigen Identifikation von Risikopotentialen tragen diesem Sachverhalt Rechnung. Wesentliche Bestandteile sind dabei Baumaßnahmensteuerung durch frühzeitige verwaltungsinterne Abstimmung über das Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm, Bauinvestitionscontrolling durch Erhebung und Vergleich von Kennzahlen, Verfahren zur Beurteilung technischer Risiken im Gebäudebestand, Wiederkehrende Prüfungen im Gebäudebestand entsprechend Prüfverordnung NRW, Budgetierung der Finanzmittel nach Einzelmaßnahmen, Kostenkontrolle während der Bauausführung, Aufwands-/Stundenerfassung, Verfahren zur sachgerechten Wahrnehmung von Betreiberpflichten, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, sowie Dienstanweisungen, Regelungen und Dokumentationen.

Die Regel- und Vorschriftenwerke werden kontinuierlich den Erfordernissen und den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wird das primäre Ziel verfolgt, den administrativen Aufwand unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu begrenzen.

a) Risiko: Krankenhausfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund

Ein wesentliches Risiko ist die unzureichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Fördermittel des Landes gegenüber. Durch die seit mehreren Jahren im zweistelligen Bereich gestiegenen Baukosten verschärft sich das Problem (siehe "Zehnter Zwischenbericht für das Berichtsjahr 2023 zum Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen", Vorlage 15/2180).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-PsychiatrieVerbund wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635). Der Ansatz

des Landeshaushalts für die regelhafte Krankenhauspauschalförderung wurde 2023 erstmalig seit 15 Jahren nennenswert erhöht. Für 2024 wurde die erhöhte Summe fortgeschrieben. Inwieweit die LWL-Kliniken davon dauerhaft profitieren, ist noch offen, da die Pauschalförderung ab 2025 völlig neu ermittelt werden soll. Laut der Vorlage 15/2180 wird das Investitionsvolumen für die danach geplanten 127 Baumaßnahmen auf rd. 579 Mio. EUR geschätzt.

Auf Grund der Pandemie hat das Land NRW den LWL-Klinken einmalig rund 21 Mio. EUR an investiven Corona-Hilfen gewährt. Hinzu kommt in 2023 ein kleiner Betrag an investiver Krisenhilfe zur Ausstattung mit Notstromaggregaten und der Verbesserung der Energieeffizienz in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR. Außerdem erhielten die LWL-Kliniken in 2023 einmalig rd. 11 Mio. EUR als pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt dafür, dass in Zukunft kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund

Es zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbund aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich (Vorlage 14/1714), Marsberg (Vorlage 14/2116), Warstein (Vorlage 14/2394) und Lippstadt (Vorlage 15/1967) in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich der Alternativnutzungen und der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrieadäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Folgekosten. Der LWL-PV versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden und dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PV zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888). Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen unter Umständen nicht vollständig durch den LWL-PV finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

c) Chance/Risiko: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.

Die Kapazitäten der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen waren in 2023 nicht nur vollständig ausgelastet, sondern die meisten Einrichtungen waren und sind überbelegt. Diese Entwicklung findet in 2024, trotz der Inbetriebnahme des LWL-Therapiezentrums für Forensische Psychiatrie Münsterland in Hörstel Ende September 2023, voraussichtlich ihre Fortsetzung. Dabei ist für das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt eine Obergrenze einzuhalten.

Mit Inbetriebnahme der Klinik in Hörstel wurde gleichzeitig die Klinik in Rheine leergezogen und mittlerweile dem Land zurückgegeben. Das Land plant dort einen Neubau, so dass an dem Standort entsprechend der Vereinbarung des Landes NRW mit der Stadt Rheine bis zum Jahr 2050 eine Maßregelvollzugsklinik betrieben werden kann. Die Trägerschaft soll der LWL übernehmen, entsprechend wird eine frühzeitige Einbindung in die Planungen im Falle der Konkretisierung erfolgen.

Darüber hinaus plant die Landesregierung für den Maßregelvollzug in NRW einen weiteren Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. In 2024 soll in Lünen der Bau einer neuen Maßregelvollzugsklinik beginnen, die nach der Fertigstellung – voraussichtlich Ende 2026 – in die Trägerschaft des LWL übergeben werden soll. Daher ist der LWL bereits jetzt bei den Planungen und Vorbereitungen eingebunden. Des Weiteren soll der LWL die Trägerschaft einer weiteren, vom Land geplanten Einrichtung übernehmen. Konkrete Planungen und terminliche Festlegungen gibt es derzeit noch nicht.

d) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Aufgrund von Unsicherheiten durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, der Entwicklung der Energiepreise sowie von Tarifabschlüssen in der Bauwirtschaft plant der LWL-BLB derzeit mit Baupreissteigerungen im Bereich von bis zu 6 % p.a. für 2024 und 2025. Unter Zugrundelegung der Lage am Bau und der Indexentwicklung aus den beiden vergangenen Quartalen scheint dabei jedoch eine weitere Abflachung der Preissteigerung möglich.

e) Chance und Risiko in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen

Ein wirtschaftliches Risiko für die Einrichtungen entsteht durch den zunehmenden Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich. Insbesondere bei hochspezialisierten Fachkräften (z.B. Dipl. Sozialpädagog:innen mit therapeutischen Zusatzausbildungen) gelingt es immer seltener, den Bedarf der Einrichtungen zeitnah zu decken.

Ein weiteres Risiko stellt die aktuelle Entwicklung auf dem Immobilienmarkt dar. Es erweist sich als zunehmend problematisch, Anmietungen von Wohnraum zu Konditionen vorzunehmen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch vernünftig erscheinen.

2.4 Verbundene Unternehmen des LWL

In der WLV und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WFLG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV und der WFLG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. der WLV liegt inzwischen in der WFLG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLV und WFLG reduzieren mit der Konsequenz, dass das Ausschüttungspotenzial der WLV und das Förderpotenzial der WFLG sinken würde. Darüber hinaus kann der Beteiligungsbuchwert der WLV unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken.

2.5 Assoziiertes Unternehmen des LWL

Der LWL ist über die WLV mit 23,02 % an der Provinzial Holding AG beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Aus Sicht des LWL besteht auf Grund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft des fusionierten Unternehmens das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der Provinzial Holding-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin die durch die Fusion erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns LWL“ nicht zu verzeichnen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2023

**- Stellungnahme des
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -
-Entwurf-**

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2023 sowie zum Gesamtlagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2023 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Gesamtertragslage für das

Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beige-fügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat und wir den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabchlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses